№ 35.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 30. August 1856.

Bekanntmachungen.

(Betreffend die Anlegung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen.) Nach § 64 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (G.=S. 1849 Nr. 1 Nr. 3087 S. 25—26) soll die Anlegung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen alljährlich im Monat September geschehen.

Gemäß dieser Bestimmung fordere ich die Dorfgerichte des Kreises auf, (mit Hinweisung auf die ausführliche Kreisblatt=Instruction vom 17. Februar 1849 Nr. 8 S. 35—37) nunmehr mit der Anlage der neuen Geschworenen=Urlisten für das Geschäftsjahr 1857 dergestalt vorzugehen, daß dieselben **bis spätestens den 20. September a. c.** und zwar unerinnert hier eingehen.

In die Urlisten kommen nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche jährlich wenigstens 16 Rthl. Klassensteuer und mehr, oder 20 Rthl. Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 Rthlr. Gewerbesteuer, oder überhaupt Einkommensteuer entrichten.

Die Listen sind wie schon bekannt in **alphabetischer** Ordnung aufzustellen.

Jeder in die Liste Aufgenommene muß sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befinden, da Verstöße hiergegen höheren Orts unnachsichtlich gerügt werden würden.

Die besondere Befähigung der aufgenommenen zu Geschworenen wählbaren Personen, hinsichtlich ihres moralischen Verhaltens, und der ihnen beiwohnenden leichteren oder schwierigeren Gabe der Auffaßung muß **bei Jedem** in der Rubrik „Bemerkungen" angegeben werden.

In die Urlisten sind Personen unter 30 oder über 70 Jahren, oder solche, die des Schreibens und Lesens nicht mächtig sind, oder Taube, Blinde, oder solche, die sonst an erheblichen Krankheiten notorisch leiden, nicht mit aufzunehmen.

In der Rubrik „Bemerkungen" ist, außer der Angabe der Befähigung, auch bei Jedem kurz zu bemerken, ob derselbe als Geschworener fungiret hat, mit Angab. der Zeit, zu welcher dies geschehen.

Am Schluße der Liste ist zu bescheinigen, daß solche drei Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen gelegt worden.

Listen, die mit dem 20. September a. c. nicht eingegangen, werde ich durch Strafboten einholen lassen, doch wünsche ich, daß die Einsendung früher erfolgt.

Von denjenigen Gemeinden, in denen keine zu Geschworenen wählbaren Personen vorhanden, sind Negativ-Atteste einzureichen.

Unvollständige Listen, bei denen auch nur eine der vorstehend erforderten Angaben mangelt, und eine solche das Schema vorschreibt, werde ich durch Strafboten alsbald zurückgeben.

Ungerechtfertigte Auslassungen werden mit Ordnungsstrafe auf das strengste bestraft werden.

Urliste
derjenigen Personen, welche zu Geschworenen wählbar sind aus der Ortschaft . . . . . . Kreis Breslau.

Nummer.	Wohn-Ort.	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.	Alter	Zahlen jährlich Steuer.				Haben jährliches Einkommen.	Bemerkungen.
					Grund-	Einkommen-	Klassen-	Gewerbe-		
				Jahr.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.		

Die Richtigkeit vorstehender Angaben, und daß die Liste drei Tage ausgelegen hat, bescheinigen hiermit pflichtmäßig.

N. N. den ten 1856.

Das Dorfgericht.

Breslau den 26. August 1856.

(Die Zahlung der Beiträge zum Betriebs- und Deckungs-Fond der ständischen Darlehns-Kasse betreffend.) Nach § 3 des unterm 5. Dezember 1854 Allerhöchst bestätigten Statuts der ständischen Darlehns-Kasse für Schlesien ist derselben als Betriebs- und Deckungs-Fond ein Betrag von 500,000 Rthlr. überwiesen, welcher nach § 4 a. a. O. in den Jahren 1856 und 1857 dergestalt aufgebracht werden soll, daß in jedem Jahre die Hälfte desselben nach dem Maaßstabe des Gesammt-Ertrages der Grundsteuer, der klassifizirten Einkommen-Steuer, der Klassensteuer und der Gewerbesteuer (excl. der Hausir-Steuer) auf die einzelnen Kreise repartirt wird. In Folge dessen hat der hiesige Kreis in diesem Jahre die Summe von 7,108 Rthlr. aufzubringen.

Nachdem nun die Kreis-Stände auf dem Kreistage vom 19. Dezember v. J. beschlossen haben, daß der auf den Breslauer Kreis fallende Beitrag nach dem vorstehend angegebenen Maaßstabe auf die einzelnen Gemeinden und Dominien repartirt werden soll, bringe ich nachstehend die von dem Königl. Kreis-Steueramt angefertigte Repartition zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die auf die einzelnen Dominien und Gemeinden repartirten Beiträge mit der September-Steuer ohne Rest bei Vermeidung der Execution abgeführt werden müssen.

Breslau den 25. August 1856.

Repartition

über 7,108 Rthlr., welche vom Breslauer Kreise für die Ständische Provinzial-Darlehns-Kasse aufgebracht werden sollen. (Geistlichen und Lehrer sind von Beiträgen frei.)

Nummer.	Namen der Dominia und Gemeinden.	Betrag der Beiträge. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Albrechtsdorf, Dom. incl. Bauergut	48	3	2
	Gemeinde	21	5	10
2	Althofdürr, Dominium	7	26	1
	Gemeinde	4	24	4
3	Althofnaß, Dominium	4	21	11
	Gemeinde	15	23	1
4	Königl. Gemeinde	10	3	1
5	Altscheitnig, Dominium	2	20	6
	Gemeinde	32	14	5
6	Arnoldsmühle, Dominium	9	8	1
	Gemeinde	14	16	2
7	Bahra, Dominium	8	19	5
	Gemeinde	2	12	11
8	Barottwitz, Dominium	13	21	1
	Gemeinde	5	1	6
9	Barteln, Dominium	7	2	5
10	Benkwitz, Dominium	13	12	11
	Gemeinde	5	14	4
11	Bettlern, Dominium	56	4	6
	Gemeinde	18	10	3
12	Bischofswalde, Dominium	5	7	3
13	Bischwitz, Gemeinde	40	14	2
14	Blankenau, Dominium	8	3	1
	Gemeinde	3	19	5
15	Bogenau, Dominium	31	13	3
	Gemeinde	39	9	11
16	Bogschütz, Dominium	17	22	4
	Gemeinde	6	4	4
17	Boguslawitz, Freigut	14	9	3
	Gemeinde	18	1	10
18	Groß Bresa, Dominium	2	26	4
	Gemeinde	23	25	1
19	Brocke, Dominium	14	12	10
	Gemeinde	27	14	1
20	Buchwitz, Freigut	9	4	10
	Gemeinde	26	15	6
21	Cammelwitz, Freigut	18	8	3
	Gemeinde	6	25	9

Nummer.	Namen der Dominia und Gemeinden.	Betrag der Beiträge. Rthl.	Sgr.	Pf.
22	Carlowitz, Dominium	3	11	11
	Gemeinde	7	—	6
23	Carowahne, Dominium	4	1	3
	Gemeinde	31	7	7
24	Cattern v. W., Dom. incl. Bauerg.	22	27	6
	Gemeinde	21	11	9
25	Cattern v. S., Dominium	24	3	4
	Gemeinde	25	14	9
26	Cawallen, Dominium	5	29	3
	Gemeinde	32	17	11
27	Clarencranst	84	26	7
28	Cosel, Freigut	4	6	7
	Gemeinde	14	6	4
29	Criptau	28	28	1
30	Damsdorf, Dominium	3	17	8
	Gemeinde	28	27	3
31	Domslau, Dominium	2	22	3
	Warusche	7	26	2
	Gemeinde	89	10	6
32	Drachenbrunn	8	5	3
33	Duckwitz	22	7	4
34	Dürgoy	18	10	9
35	Dürjentsch, Dominium	21	29	8
	Gemeinde	5	19	6
36	Eckersdorf, Freigut	14	11	3
	Gemeinde	4	16	—
37	Fischerau	3	12	6
38	Gabitz	98	25	2
39	Gallowitz, Dom. incl. 2 Bauergüter	27	5	4
	Gemeinde	15	29	7
40	Klein Gandau, Gemeinde	7	19	10
	Freigut	11	4	10
41	Poln. Gandau, Dominium	21	26	8
	Gemeinde	8	10	7
42	Gnichwitz, Dom. incl. Bauergut	66	21	8
	Gemeinde	105	8	4
43	Goldschmiede, Dominium	10	23	10
	Gemeinde	11	—	8

Nummer.	Namen der Dominia und Gemeinden.	Betrag der Beiträge. Rthl.	Sgr.	Pf.
44	Gräbschen, Dominium	28	24	3
	Gemeinde	58	20	4
45	Grüneiche, Dominium	3	21	11
	Gemeinde	7	7	5
46	Grünhübel, Dominium	10	3	4
	Gemeinde	5	9	8
47	Grunau, Dominium	22	24	9
	Gemeinde	7	16	4
48	Guckelwitz, Dominium	21	29	5
	Gemeinde	8	27	11
49	Guhrwitz, Dominium	10	20	7
	Gemeinde	3	17	8
50	Haidänichen, Dominium	14	25	7
	Gemeinde	3	9	11
51	Hartlieb, Dominium	19	19	5
	Gemeinde	10	16	5
52	Herdain	13	29	6
53	Hermannsdorf Comm.	50	29	5
54	Str., Dominium	6	26	3
	Gemeinde	30	8	1
55	Herrnprotsch, Dominium	18	8	8
	Gemeinde	20	11	4
56	Höfchen Comm.	5	15	5
57	Maria, Dominium	19	12	2
	Gemeinde	6	23	3
58	Huben	22	1	3
59	Jackschenau, Dominium	31	26	2
	Gemeinde	41	13	9
60	Jäschkowitz, Dominium	18	9	9
	Gemeinde	20	25	—
61	Janowitz	6	4	11
62	Jerasselwitz	35	—	9
63	Jrschnocke	14	19	8
64	Kentschkau, Gemeinde	11	18	2
	Freigut	5	12	1
65	Kleinburg, Dominium	1	20	8
	Gemeinde	23	10	10
66	Klettendorf, Dominium	2	18	11
	Gemeinde	50	2	4
67	Poln. Kniegnitz	44	25	11
68	Koberwitz, Dominium	30	12	11
	Gemeinde	27	10	5
69	Kottwitz, Dominium	11	9	6
	Gemeinde	32	4	9
70	Kreike, Dominium	15	15	7
	Gemeinde	4	18	6
71	Krieblowitz, Dominium	66	14	8
	Gemeinde	10	5	2
72	Krichen, Dominium	15	—	11
	Gemeinde	12	6	5
73	Krietern	14	24	3
74	Krolkwitz, Dominium	15	5	9
	Gemeinde	24	20	9
75	Kundschütz, Gemeinde	5	6	11
	Freigut	16	1	10
76	Lamsfeld, Dominium	1	16	4
	Gemeinde	17	25	4
77	Lanisch, Dominium	3	4	8
	Gemeinde	5	20	11
78	Leerbeutel, Dominium	5	7	9
79	Lehmgruben, Dominium	1	10	2
	Gemeinde	46	3	—
80	Leopoldowitz	15	9	2
81	Leipe, Dominium	7	3	7
	und Petersdorf. Gemeinde	10	18	5
82	Lilienthal, Dominium	3	2	4
	Gemeinde	5	18	1
83	Lohe, Dominium	33	12	6
	Gemeinde	10	9	11
84	Lorankwitz	21	11	5
85	Magnitz, Dominium	13	2	1
	Gemeinde	5	18	5
86	Malkwitz, Dominium	30	3	11
	Gemeinde	62	28	8
87	Malsen	32	29	2
88	Mandelau	15	8	1
89	Margareth	24	18	5
90	Mariencranst	31	28	—
91	Groß Masselwitz, Dominium	16	24	8
	Gemeinde	11	4	1
92	Klein Masselwitz, Dominium	7	4	1
	Gemeinde	13	17	3
93	Meleschwitz, Dominium	9	11	9
	Gemeinde	36	10	7

Nummer.	Namen der Dominia und Gemeinden.	Betrag der Beiträge. Rt.	Sg.	Pf.
94	Mellowitz	40	14	6
95	Märzdorf, Dominium	13	—	3
	Gemeinde	5	16	3
96	Groß Mochbern	72	18	1
97	Klein Mochbern	32	13	4
98	Morgenau, Dominium	3	3	—
	Gemeinde	7	5	1
99	Münchwitz	47	—	10
100	Groß Nädlitz, Dominium	22	25	1
	Gemeinde	22	17	10
101	Klein Nädlitz, Dominium	1	1	1
	Dom. v. Hebungen	—	3	8
	Gemeinde	22	27	9
102	Neudorf Comm.	129	27	1
103	Poln. Neudorf, Gemeinde	28	10	10
	Freigut	8	1	9
104	Neuen, Dominium	10	12	11
	Gemeinde	3	9	7
105	Neukirch, Dominium	8	29	1
	Gemeinde	76	8	—
106	Nieberhof	20	29	1
107	Oberhof	17	25	4
108	Oderwitz	36	19	9
109	Groß Oldern	35	27	10
110	Klein Oldern, Dominium	12	24	2
	Gemeinde	5	28	3
111	Oltaschin, Gemeinde	44	14	11
112	Opperau	38	19	3
113	Oßwitz, Dominium	13	29	2
	Gemeinde	18	26	9
114	Ottwitz, Dominium	27	13	3
	Gemeinde	6	13	1
115	Paschwitz, Gemeinde	24	11	5
	Freigut	15	2	11
116	Pasterwitz, Dominium	20	13	6
	Gemeinde	6	14	6
117	Peltschütz, Dominium	16	16	5
	Gemeinde	7	7	8
118	Poln. Peterwitz	43	29	5
119	Pilsnitz, Dominium	18	16	1
	Gemeinde	17	5	—
120	Pirscham, Dominium	10	8	2
	Pirscham, Gemeinde	4	3	3
121	Pleische	13	27	8
122	Pleischwitz, Dominium	17	6	10
	Gemeinde	6	7	8
123	Pöpelwitz, Dominium	15	18	4
	Gemeinde	25	18	7
124	Pohlanowitz, Gemeinde	32	13	1
	Scholtisei	5	4	8
125	Pollogwitz, Dominium	19	22	10
	Gemeinde	14	1	1
126	Prisselwitz, Dominium	16	28	5
	Gemeinde	40	3	9
127	Probotschine	12	5	5
128	Protsch, Dominium	13	20	2
	Gemeinde	16	5	11
129	Puschkowa	15	10	11
130	Radwanitz	18	27	3
131	Ransern, Dominium	24	26	—
	Gemeinde	19	9	10
132	Klein Rasselwitz	15	12	3
133	Reibnitz, Dominium	9	10	—
	Gemeinde	3	25	5
134	Reppline, Dominium	16	19	4
	Gemeinde	27	28	10
135	Romberg, Dominium	22	18	11
	Gemeinde	11	—	1
136	Rosenthal, Dom. incl. Bauergut	21	10	10
	Gemeinde	29	4	2
137	Rothsürben, Dominium	39	26	1
	Gemeinde	44	25	5
138	Sacherwitz, Dominium	17	24	4
	Gemeinde	8	25	—
139	Sadewitz, Dominium	28	8	11
	Gemeinde	12	8	11
140	Groß Sägewitz, Dominium	25	1	9
	Gemeinde	16	18	4
141	Klein Sägewitz, Dominium	14	18	2
	Gemeinde	6	7	9
142	Königl. Gemeinde	6	2	5
143	Sambowitz, Dominium	—	20	3
	Gemeinde	22	14	2
144	Schalkau, Dominium	21	17	7

Nummer.	Namen der Dominia und Gemeinden.	Betrag der Beiträge. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Schalkau, Gemeinde	11	8	1
145	Schauerwitz	17	2	7
146	Schiedlagwitz	38	20	1
147	Schillermühle, Dominium	4	9	—
	Gemeinde	2	29	3
148	Schlanz, Dominium	61	22	2
	Gemeinde	20	14	5
149	Alt Schliesa, Dominium	28	2	7
	Gemeinde	19	13	9
150	Neu Schliesa, Dominium	10	2	4
	Gemeinde	3	12	—
151	Schmiedefeld, Dominium	10	5	7
	Gemeinde	7	12	—
152	Schmolz, Dominium	26	26	5
	Gemeinde	35	—	2
153	Schmortsch, Dominium	22	15	8
	Gemeinde	5	22	1
154	Schönborn, Dom. incl. Bauerg.	25	3	2
	Gemeinde	23	5	5
155	Schosnitz, Dominium	26	7	8
	Gemeinde	23	8	7
	Baron v. Saurma	—	16	—
156	Groß Schottgau, Dominium	35	—	6
	Gemeinde	8	14	1
157	Klein Schottgau, Dominium	4	18	4
	Gemeinde	1	29	3
158	Schottwitz, Dominium	12	5	8
	Gemeinde	8	2	6
159	Weydenhof, Dominium	30	13	—
	Schweinern, Gemeinde	20	28	2
160	Schwentnig, Dominium	3	2	—
—	Parzellen	4	6	9
161	Schwoitsch, Dominium	15	14	9
	Gemeinde	29	24	—
162	Seschwitz, Dominium	23	16	7
	Gemeinde	9	19	—
163	Sibischau, Dominium	6	22	4
	Gemeinde	3	3	8
164	Sillmenau, Dominium	21	19	7
	— Gemeinde	26	27	4
165	Groß Sürding, Dominium	38	12	9
	Gemeinde	11	8	4
166	Klein Sürding, Gemeinde	4	5	—
	Freigut	13	27	9
167	Alt Stabelwitz, Dominium	20	11	8
	Gemeinde	26	11	6
168	Neu Stabelwitz	9	5	9
169	Steine, die Domaine incl. Margareth, Wüstendorf	56	6	2
	Gemeinde	29	10	8
170	Strachwitz, Dominium	18	21	4
	Gemeinde	22	1	10
171	Thauer	26	2	5
172	Klein Tinz, Dominium	48	7	8
	Gemeinde	38	2	2
173	Treschen, Dominium	10	17	3
	Gemeinde	6	6	7
174	Groß Tschansch	18	22	6
175	Klein Tschansch, Gemeinde	8	19	6
	Freigut	7	18	7
176	Tschauchelwitz	23	29	7
177	Tschechnitz, Dominium	47	12	1
	Gemeinde	37	28	8
178	Tschirne, Dominium	2	7	6
	Gemeinde	36	1	7
179	Tschönbankwitz, Dominium	37	4	7
	Gemeinde	26	12	10
180	Unchristen, Dominium	1	21	2
	Gemeinde	21	3	11
181	Wangern, Dom. und Scholtisei	38	15	—
	Gemeinde	60	16	5
182	Wasserjentsch, Dominium	15	14	3
	Gemeinde	5	27	11
183	Weyde, Dominium	7	8	7
	Gemeinde	9	15	6
184	Weigwitz, Dominium	12	26	6
	Gemeinde	33	1	2
185	Wessig, Dominium	10	29	2
	Gemeinde	4	14	—
186	Wilhelmsruh	4	22	7
187	Wilkowitz	20	5	6
188	Willschau, Dominium	32	23	6
—	Gemeinde	33	16	1
189	Wirrwitz, Dominium	37	21	1

Nummer.	Namen der Dominia und Gemeinden.	Betrag der Beiträge. Rtl.	Sgr.	Pf.	Nummer.	Namen der Dominia und Gemeinden.	Betrag der Beiträge. Rtl.	Sgr.	Pf.
	Wirrwitz, Gemeinde	69	23	8	194	Zedlitz	5	17	7
190	Woigwitz, Dominium	9	29	9	195	Zimpel	10	1	5
	Gemeinde	24	6	3	196	Zindel, Dominium	14	13	9
191	Woischwitz	72	22	5		Gemeinde	27	22	2
192	Wüstendorf, Gemeinde	35	9	7	197	Zweibrodt, Dominium	26	—	—
193	Zaumgarten, Dominium	17	—	9		Gemeinde	11	4	5
	Gemeinde	21	26	5	198	Zweihof, Gemeinde	9	20	3

Breslau den 25. August 1856.

(Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1857 betreffend.) Die Orts-Gerichte des Kreises veranlasse ich hierdurch mit Anfertigung der Gewerbesteuer-Rollen für das Jahr 1857 vorzugehen und mir dieselben bis zum 20. September d. J. einzureichen. Ich empfehle die pünktliche Innehaltung dieses Termins, weil ich sonst genöthigt sein würde, sie durch Strafboten einholen zu lassen.

Diesen Rollen ist beizufügen:

1) ein besonderes Verzeichniß der steuerfreien Gewerbetreibenden, das sind solche, welche ihr Gewerbe mit nicht mehr als einen Gesellen und einen Lehrling betreiben und nicht fertige Waaren in Läden führen.

2) ein Verzeichniß der Zahl der in den Ziegeleien vom 1. September 1855 bis letzten August 1856 fabricirter Ziegeln jeder Art.

3) ein Verzeichniß der Hausirer mit Ortspolizeilichen Befähigungs-Attesten und vollständigen Signalements, Letztere auf besondere Bogen. Es ist auch nöthig, daß sich die Orts-Gerichte über den Umfang des Gewerbes derselben im Vorjahr äußern.

4) die Wahlzettel über die Wahl der Abgeordneten aus den Gewerksgesellschaften Litt. A C D und E.

5. Die Conzessionen der Schankwirthe dagegen sind mit diesen Rollen nicht, sondern erst am 10. Dezember d. J. einzureichen, welchen alsdann auch die Befähigungs-Atteste der Orts-Polizei-Verwaltungen beigefügt sein müssen.

Für die Rollen pro 1857 kommen die Zu- und Abgänge für den Monat September d. J. annoch zur Berücksichtigung.

Breslau den 27. August 1856.

(Verdienstliche Handlung.) Der Schiffer Franz Neborg zu Steine hat am 13 d. M. den 18jährigen Sohn des Ziegelstreicher Nittke zu Lanisch in der Nähe genannten Orts aus der Oder vom Tode des Ertrinkens gerettet, dergestalt, daß Neborg die Gefahr des Nittke bemerkte, mit seinem Kahne bald an die Stelle fuhr, und den Nittke noch zeitig genug erfaßte, und in den Kahn zog. Diese lobenswerthe Handlung des Neborg bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau den 26. August 1856.

(Bekanntmachung.) Der Besitzer des Gutes Meleschwitz, Kaufmann Jaffé zu Bernstadt beabsichtiget die zu Meleschwitz bereits bestehende Ziegelei durch Anlegung eines neuen Ofens und vier Banketts zu erweitern.

Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist vor vier Wochen bei mir anzubringen sind.

Breslau den 21. August 1856.

(Thierquälerei betreffend.) In unseren Sitzungen ist wiederholt darüber Klage geführt worden, daß die aus dem Breslauer Kreise zur Stadt kommenden Landleute durch Anbinden der Leitstricke an die Ohren der Rinder, diesen unnöthigen Qualen bereiten, während eine zweckmäßigere keineswegs schmerzliche und schädliche Bespannung sehr leicht bewerkstelligt werden könnte. Da zugleich jene Grausamkeit der uns als ganz ungehörig vorkommenden Bespannung den übelsten Einfluß auf die Gemüther hervorruft, welche die Grausamkeit fortwährend ausüben, so wie auf die, welche dieselbe fortwährend zu sehen Gelegenheit haben, so bitten wir Ein Königliches Hochlöbliches Landräthliches Amt, auf geeignete Weise dahin zu wirken:

daß die Leitstrike nicht fernerhin durch die Bewohner des Kreises den Rindern an die Ohren gebunden werden.

Gefälliger Nachricht über die betreffenden Maßnahmen, um sie unserem Archive einverleiben und seinerzeit vielleicht anderweit zur Nachachtung und Nachahmung empfehlen können, entgegensehend, hochachtungsvoll

Breslau den 19. August 1856.

Eines Königlichen Hochlöblichen Landraths-Amtes

ergebenster

Vorstand des Schlesischen Central-Vereins zum Schutz der Thiere.

Dr. Thiel.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß und fordere die Ortspolizeibehörden und Ortsgerichte auf, zunächst durch zweckmäßige Belehrung darauf hinzuwirken, daß diese Thierquälerei unterbleibt und wenn dies nichts hilft die Schuldigen zur Bestrafung anzuzeigen.

Breslau den 27. August 1856.

Die Ortsgerichte werden angewiesen die Militär-Stammrollen bis **zum 10. September c.** bei Vermeidung der Zusendung durch Strafboten im Landrathsamt abzuholen, und haben dieser Weisung auch diejenigen Orts-Gerichte Folge zu leisten, welchen die amtlichen Briefe und Kreisblätter per Post zugesandt werden.

Breslau den 28. August 1856.

(Die Wahl eines neuen Steuer-Erhebers für Schwentnig und Althofnaß Königl. betr.) Der Schullehrer und Gerichtsschreiber Nowack zu Brocke ist gestorben und dadurch die Stelle des Steuer-Erhebers der Ortschaften Althofnaß Königl. und Schwentnig

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nr. 35 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 30. August 1856.

---

erlediget worden. Der Schullehrer und Gerichtsschreiber Beyer zu Althofnaß Herrschaftlich, welchen ich zum Wahlkommissarius ernannt habe, wird Behufs der Neuwahl eines Steuer-Erhebers

den 8. September d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Schulhause zu Althofnaß

Termin abhalten.

Die Orts-Gerichte der Gemeinden

Althofnaß, Brocke, Dürrgoy, Gabitz, Herdain, Huben, Lamsfeld, Lehmgruben, Mellowitz, Neudorf com. Oltaschin, Radwanitz, Sacherwitz, Kl. Sägewitz, Sillmenau, Gr. und Kl. Tschansch, und Wilkowitz

beauftrage ich, die daselbst wohnenden Besitzer von Grundstücken aus Althofnaß Königl. und Schwentnig von diesem Termine gegen Unterschrift mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, sie treten der Wahl der Mehrzahl der Erschienenen durchweg bei.

Die in Breslau wohnenden Grundbesitzer der obengenannten beiden Ortschaften werden hiervon besonders in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau den 26. August 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum
	1857.		1857.
Wirthschaftsbeamter Hasse zu Pleische	20. August	Wirthsch.-Insp. Bruckauf zu Sadewitz	25. August
Revierförster Fruhner zu Pilsnitz	21. August	Förster Herrmann zu Sadewitz	—
Bauerg.-Bes. Hecker zu Pln. Peterwitz	—	Lieutnant Koschny zu Rothsürben	—
Carl Hecker jun. zu Pln. Peterwitz	—	Bauerg.-Besitzer Klose zu Mellowitz	—
Gutsbesitzer Littmann zu Barteln	—	Revierjäger Gründel zu Schalkau	—
Ritterg.-Bes. v. Tepper zu Stabelwitz	22. August	Wirthsch.-J. v. Thadden in Schmiedef.	26. August
Baron v. Rothkirch zu Gr. Schottgau	—	Gutsbesitzer Jesdinsky in Cammelwitz	—
Johann Scharte zu Criptau	23. August	Ritterg.-Bes. Hellwig z. Arnoldsmühle	—
Wirthsch.-Beamt. Tietze zu Puschkowa	—	Wirthsch.-Insp. Kranz zu Pöpelwitz	27. August
Siedemeister Peuckert zu Puschkowa	—	Wirthsch.-J. Klenner zu Albrechtsdorf	—
Wirthsch.-Insp. Kliegel zu Wiltschau	—	Bauerg.-Bes. Bräuer zu Domslau	—
Bauerg.-Bes. Schöps zu Mellowitz	—	Ger.-Scholz Schindler zu Kl. Sterding	—
Oekon.-Eleve Seiffert zu Albrechtsdorf	25. August		

Breslau, den 27. August 1856.

(Den projectirten Bau einer Eisenbahn nach Strehlen rc. betr.) Es hat sich hierselbst ein Comité gebildet, welches den Bau einer Eisenbahn von Breslau über Strehlen und Frankenstein nach Münsterberg und Neiße auszuführen beabsichtigt.

Da gegenwärtig die Eisenbahnlinie von Breslau nach Strehlen durch den Ober-Ingenieur Andriessen vermessen und ausgepfählt wird, so fordere ich die betr. Kreisbewohner auf, das Project zu fördern und zu unterstützen insbesondere die Signalstangen und Pfählchen zu schonen und muthwillige Beschädiger oder Diebe derselben unnachsichtlich zur Bestrafung anzuzeigen.

Leider sind in neuester Zeit zwischen Huben und Brocke jene Signalstangen rc. von Böswilligen bereits ausgezogen resp. gestohlen worden.

Breslau den 27. August 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Knecht August Schmidt, welcher zuletzt in der Oh'auer Vorstadt in Breslau als Knecht diente.

2. Der bis zu Johanni c. bei dem Domonio Pudigau in Diensten gewesene Schäferknecht August Gruner.

3. Der vormalige Fleischer jetzt Tagearbeiter Friedrich Kranz aus Neudorf Kreis Schweidnitz, welcher zuletzt bei dem Oderbrückenbau bei Oswitz gearbeitet hat.

4. Der Schankwirth Bernhard Hantke, welcher sich von Pol. Peterwitz am 17. Juli heimlich entfernt hat.

5. Die unverehelichte Theresia Klinner, welche sich seit Ostern d. J. aus Kriechen heimlich entfernt hat. Dieselbe ist 20 Jahr alt und auf den rechten Fuß gelähmt.

6. Die unverehelichte Caroline Hirsch aus Schosnitz, welche im Betretungsfalle zu verhaften ist.

Breslau den 27. August 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Von den aus hiesiger Anstalt zur Verrichtung von Feldarbeiten nach Krieblowitz Breslauer Kreises abcommandirten Zuchthaus-Sträflingen sind von ihrer dortigen Arbeits-Station gestern Mittags die nachstehend näher Bezeichneten entwichen und zwar:

1. Der Tagearbeiter Carl Wilhelm Nowack, 25 Jahr alt, evangelisch, aus Cawallen hiesigen Kreises gebürtig und zu Friedewalde desselben Kreises heimathlich, wegen schweren Diebstahls zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt und

2. der Tagearbeiter Johann Neumann, 39 Jahr alt, evangelisch, zu Zieserwitz Kreis Neumarkt geboren und heimathlich, wegen mehrerer Diebstähle, Landstreichens und Bettelns zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Signalement ad. 1. Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase lang, dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, rasirt, Zähne unvollständig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Signalement ad. 2. Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbrauen braun, Augen schwarzbraun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn rund,

Gesichtsbildung markirt, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen Sommersprossen im Gesicht und kleine Narbenflecke auf dem Rücken.

Bekleidet war Jeder der vorgenannten Flüchtlinge mit einem weiß leinem Hemde, ein Paar blau baumwollenen langen Strümpfen, ein paar fahl ledernen Niederschuhen, ein paar kurzen braunen Beiderwand Hosen, einer braunen Beiderwand-Jacke und einer braunen Tuch-Mütze, welche Gegenstände sämmtlich mit K. G. A. bezeichnet sind.

Die resp. Kreis-Orts- und Polizei-Behörden werden unter Versicherung der ungesäumten Erstattung aller hieraus etwa erwachsenden Kosten dienstergebenst ersucht, auf Nowack und Neumann gefälligst zu vigiliren, event. dieselben verhaften, und pr. Transport hierher zurückliefern zu lassen.

Breslau den 23. August 1856. Die Direction der Königl. Gefangenen-Anstalt.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Johann Carl Tobias gebürtig aus Treschen, 61 Jahr alt, evangelisch, Soldat und zu Ottwitz wohnhaft gewesen, welcher des wiederholten einfachen Diebstahls angeschuldigt und vor Gericht gestellt werden soll hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne das sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 20. August 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung. v. Reinbaben.

In der Untersuchungssache wider die verehelichte Freigärtner Veronica Christian geborene Becker aus Wüstendorf (Aktenzeichen Liste Nr. 660 pro 56) ersuchen wir das Königliche Landrathsamt ergebenst, den Aufruf der Angeklagten im Kreisblatt gefälligst zu veranlassen und dieselbe im Betretungsfalle an die hiesige Königliche Gefangenen-Anstalt zur Verbüßung der gegen sie wegen einfachen Diebstahls und Landstreichens im Rückfalle rechtskräftig erkannten vierwöchentlichen Gefängnißstrafe abliefern zu lassen.

Die Angeklagte verehelichte Christian ist am 10. März 1824 zu Steine bei Breslau geboren, katholischen Glaubens, eine Tochter des verstorbenen Brauers Joseph Becker und die Ehefrau des zu Wüstendorf wohnenden Freigärtners Karl Christian.

Breslau den 25. August 1856. Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen.

Am 10. Dezember 1855 hat sich in Reinerz ein Knabe eingefunden, der sich Carl Schmidt nennt und seine Heimath nicht anzugeben vermag, wahrscheinlich, weil er diese schon seit langer Zeit verlassen haben mag, nur so viel ist von ihm zu erforschen gewesen, daß seine Mutter bei einem gewissen Spiller in den dicken Häusern gelebt haben soll und in Heinersdorf 14 Tage lang in die Schule gegangen sein will, ob aber auch diese Angaben und sein Name richtig, muß dahin gestellt werden. —

Die resp. Ortsbehörden werden ersucht, dieser Bekanntmachung ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, zur Ermittelung der Heimath dieses Knaben, dessen Signalement unten folgt, nach Möglichkeit beizutragen und das Resultat ihrem vorgesetztem Landrathsamte mitzutheilen. —

Signalement. Alter 11 Jahr, Religion unbestimmt, Haare und Augenbraunen blond, Augen blau, Nase kulpig, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein.

Glatz den 17. Juli 1856.

Am 26. Juni v. J. wurde durch einen Bettler ein damals circa 1 ½ Jahr alter Knabe in Königshain heimlich zurück gelassen, dessen Ortsangehörigkeit, Eltern 2c. bis jetzt unbekannt geblieben sind.

Der Knabe hat weißblondes Haar, rundes Gesicht, sein Rücken ist etwas gekrümmt, der Zeigefinger der linken Hand abgeschwächt und der sogenannte Goldfinger derselben Hand gekrümmt.

Die resp. Ortsbehörden werden ersucht Nachforschungen über das Abhandensein eines Kindes bei den Familien zu halten und die ermittelten Eltern ihrem vorgesetzten Landrathsamte namhaft zu machen.

Glatz den 17. Juli 1856. Der Königliche Landrathsamts-Verweser.

gez. Freiherr von Seherr-Thoss.

(Oeffentlicher Dank.) Herr Rittergutsbesitzer J. Silberstein auf Malkwitz hat, nachdem er zu wiederholten Malen unsere Schule nach dem Vorbilde seines seeligen Vaters mit Geschenken bedacht, auch dieses Jahr bei Veranlassung der jährlichen Schulprüfung, dieselbe mit den Kühnschen Lesetafeln beschenkt. Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich dafür seinen Dank hiermit öffentlich abzustatten.

Malkwitz den 26. August 1856. Der Vorstand der katholischen Schule.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Mokrasche'sche Stelle Nr. 3 zu Siebischau und das Ackerstück Nr. 10 zu Oberhof, abgeschätzt auf 1700 Rthlr. und resp. 650 Rthlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe soll

Sonnabend am 13. September c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichts-Stelle in dem Partheien-Zimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau den 14. August 1856. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.